

Vorlage Nr.: 2025/0381

Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle:
Stadtplanungsamt

Parkraumkonzept: Quartier um die westliche Kriegsstraße

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Planungsausschuss	03.07.2025	5	N	Vorberatung
Gemeinderat	29.07.2025	22	Ö	Beschluss

Kurzfassung

In der westlichen Kriegsstraße steht der barrierefreie Ausbau der Haltestelle „Hübschstraße“ sowie die Gleissanierung einschließlich Erneuerung der Fahrleitung zwischen Kühler Krug und Weinbrennerplatz an. Die Maßnahme liegt federführend bei den Verkehrsbetrieben Karlsruhe GmbH (VBK). Im Zuge der Planungen hat die Stadtverwaltung zwei Varianten zur Nutzung der Flächen entlang der Gleise entwickelt. Entweder bleibt das Längsparken wie bisher bestehen oder ein durchgehendes Radverkehrsangebot wird geschaffen, bei dem 122 Stellplätze in der Kriegsstraße entfallen. Um dem schon jetzt hohen Parkdruck im Quartier gerecht zu werden, wurde die Verwaltung durch den Gemeinderat beauftragt, rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahmen ein Parkraumkonzept vorzulegen.

Die Prüfaufträge zur Schaffung von einem Mehrangebot an Stellplätzen bezogen sich auf die Überarbeitung und Ausweitung der Bewohnerparkzone K1, provisorische Markierungslösungen in der Bunsenstraße und in der Weinbrennerstraße sowie der Prüfung einer Quartiersgarage auf dem P+R-Parkplatz am Kühlen Krug.

Der Gemeinderat nimmt nach Vorberatung im Planungsausschuss den Sachstand zur Kenntnis und beschließt die Ausweitung des Bewohnerparkens sowie die provisorischen Querschnittsänderungen in der Weinbrennerstraße bis 2027.

Die Finanzierung muss nach entsprechender fachlicher Priorisierung aus den Sockelbeträgen des zuständigen Fachamtes erfolgen. Daher steht die Umsetzung unter Finanzierungsvorbehalt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 104.000 Euro Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input checked="" type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridortheema: Mobilität/Stadtraum
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Die Maßnahmen des Parkraumkonzeptes, welche sich im Umfeld der Baumaßnahmen in der westlichen Kriegsstraße ergeben, befinden sich in der Weststadt beziehungsweise im südöstlichen Teil von Mühlburg (**Übersichtsplan siehe Anlage 01**).

1. Herleitung und Planungsziele

Im Juli, September und Oktober 2023 wurden die Varianten des zukünftigen Ausbaus in der westlichen Kriegsstraße im Planungsausschuss (Vorlagen-Nr. 2023/0425) vorberaten und zur Entscheidung in den Gemeinderat im Februar 2024 verwiesen.

Der Beschluss sieht vor, auf Grundlage der Vorzugsvariante A (**siehe Anlage 02**) für den barrierefreien Ausbau der Haltestelle „Hübschstraße“ sowie die Gleis- und Fahrleitungserneuerung zwischen Kühler Krug und Weinbrennerplatz ein Parkraumkonzept zu entwickeln. Sollten sich die politischen Gremien in der Entscheidung zwischen Längsparkierung oder Radfahrstreifen für die Variante mit Radverkehrsangebot aussprechen, entsteht in der Folge ein Defizit von 122 Stellplätzen. Die Entscheidung zur konkreten bautechnischen Ausgestaltung wurde vertagt, um den Parkraumbedarf weiter zu beobachten und gegebenenfalls entlastende Maßnahmen zu entwickeln.

Im Rahmen einer Bürgerveranstaltung im Januar 2024 wurden weiterführende Prüfungen durch den Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup zugesagt. Die Erarbeitung und Umsetzung der begleitenden Maßnahmen zur Verbesserung der Parkierungssituation sollen vor dem geplanten Baubeginn im Jahr 2027 abgeschlossen sein. Die Bürgerschaft wird nach Beschluss durch den Gemeinderat über die geplanten Maßnahmen informiert.

2. Planungen

2.1 Bewohnerparkzone

Der geplante Wegfall von Stellplätzen im Zuge der Umgestaltung der Kriegsstraße wirkt sich auf die bestehende Bewohnerparkzone K1 aus. Diese entspricht dann nicht mehr den rechtlichen Voraussetzungen. Eine Anpassung der Bewohnerparkzone ist deshalb erforderlich (**siehe Anlage 03**). Weiterhin herrscht nördlich der Kriegsstraße vor allem nachts hoher Parkdruck, wobei die Auslastung teilweise über 100 Prozent liegt. Die gemäß der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) notwendigen Erhebungen wurden 2022 bis 2024 durchgeführt. Es soll auch im Quartier zwischen Kriegs-, Yorck- und Weinbrennerstraße Bewohnerparken zur Entlastung der Parksituation umgesetzt werden (**siehe Anlage 03**). Erfahrungswerte zeigen, dass bei der Neuausweisung einer Bewohnerparkzone 10 bis 30 Prozent der Fahrzeuge vom öffentlichen in den privaten Raum verlagert oder durch Änderung des Mobilitätsverhaltens reduziert werden können. Aufgrund städtebaulicher Strukturen sowie Wünschen des Bürgervereins der Weststadt muss ein Wert im unteren Bereich angesetzt werden. Bei 10 bis 15 Prozent entspricht dies einem Potential von 45 bis 68 Stellplätzen. Da die Maximalgröße einer Bewohnerparkzone von 1000 Metern Ausdehnung noch deutlich unterschritten ist, soll die bestehende Zone K1 mit dem neuen, nördlichen Quartier zusammengelegt werden. Dies ermöglicht flexiblere Parkmöglichkeiten für Bewohner*innen mit Bewohnerparkausweis.

2.2 Bunsenstraße

Die Verwaltung hat die Möglichkeit geprüft, die bestehende Längsparkierung in der Bunsenstraße einseitig durch eine provisorische Markierungslösung in eine Schrägparkierung umzuwandeln. Dies würde bei einer Fahrbahnbreite von 3,5 Metern eine Ausweisung als Einbahnstraße voraussetzen. Es könnte ein Plus von etwa acht Stellplätzen sowie zusätzliche Radabstellanlagen und die Verbesserung von Sichtfeldern in Kreuzungsbereichen ermöglicht werden (**siehe Anlage 04**). Die Maßnahme wurde bereits im Zuge des Projekts „Faires Parken“ diskutiert und stieß im Rahmen einer Petition auf deutlichen Widerstand in der Anwohnerschaft.

Durch die geplante Schrägparkierung verschlechtert sich die Situation für den Fußverkehr. Der nutzbare Gehweg schmälert sich auf 2,0 Meter bzw. 2,4 Meter. Ohne bauliche Sicherung, wie

zum Beispiel durch Anschläge, kann nicht verhindert werden, dass Fahrzeuge in den Gehweg oder die Fahrbahn hineinragen. Gehwegbreiten und eine Rettungsgasse können somit nicht garantiert werden. Anschläge werden im Provisorium vom Tiefbauamt jedoch aus Gründen der aufwendigen Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht abgelehnt.

Die Fahrbahn weist ein starkes Tonnengewölbe sowie sehr unterschiedliche Bordsteinhöhen auf. Bordsteine von stellenweise bis zu 20 Zentimetern Höhe erfordern lange Ankeilungen und führen zu Beeinträchtigungen in der Regenwasserführung und bei Frost.

Das Mehrangebot von acht Stellplätzen stünde damit in keinem Verhältnis zum Aufwand. In der Gesamtabwägung spricht sich die Verwaltung daher ämterübergreifend gegen eine Umsetzung der Schrägparkierung aus. Die Planungen werden nicht in die endgültige Stellplatzbilanz einbezogen.

2.3 Weinbrennerstraße

Zur Schaffung von zusätzlichem Parkraum soll auf der Südseite der Weinbrennerstraße zwischen Wichernstraße und Nuitsstraße die bestehende Längsparkierung in eine provisorische Senkrechtparkierung überführt werden. Durch eine Markierungslösung können kurzfristig 28 zusätzliche Stellplätze geschaffen werden (**siehe Anlage 05**). Der vorgeschlagene Querschnitt wurde im Rahmen der Sanierung bereits in der westlichen Weinbrennerstraße umgesetzt. Es wurde zugesichert, dass dieser Querschnitt bei Parkraumangel auch nach Osten weitergeführt wird. Derzeit gibt es auf der südlichen Seite je einen Gehweg und einen nicht benutzungspflichtigen Radweg. In der Planung verbleibt ein Gehweg mit 2,5 Metern Breite, während der Radweg entfällt. Die bestehende Höhendifferenz der beiden Wege kann als natürlicher Anschlag für die senkrecht parkenden Fahrzeuge genutzt werden.

Die Unfallhäufungsstelle Weinbrennerstraße/Wichernstraße kann entschärft werden, da die Radfahrenden, wie in Tempo 30 Zonen vorgesehen, zukünftig auf der Fahrbahn und somit im Sichtfeld der Autofahrenden fahren. Damit der Radverkehr auch von den Häuserzugängen auf die Fahrbahn geleitet wird, sind 2,5 Meter breite Zufahrten berücksichtigt. Um zukünftig ein Auffahren auf den „alten“, nicht benutzungspflichtigen Radweg an Kreuzungen zu vermeiden, sind Fahrradabstellanlagen vorgesehen. Der Bedarf hierfür ist vorhanden.

Die verbleibende Fahrbahnbreite beträgt 5,7 Meter, mit temporären Engstellen an bestehenden Baumscheiben. Die Unterschreitung des empfohlenen Mindestmaßes im Neubau von 6,0 Metern ist im Bestand zur Schaffung von einem Mehrangebot an dringend notwendigen Stellplätzen vertretbar und hat sich westlich der Nuitsstraße bei gleichem Querschnitt bereits bewährt.

2.4 Quartiersgarage

Im Zuge der Parkraumuntersuchungen wurde auch der derzeitige P+R-Parkplatz am Kühlen Krug mit 41 Stellplätzen betrachtet. Die Parkraumerhebung ergab, dass der Platz nicht als klassischer Park+Ride-Standort genutzt wird. Tagsüber parken hier vorrangig Besucher*innen des nahegelegenen Sportvereins und der Gastronomie, nachts vor allem Anwohnende. Eine Umnutzung ist möglich. Eine häufig geforderte Quartiersgarage wurde geprüft. Die Analyse einer Parkpalette mit ca. 100 Stellplätzen ergab trotz des gut gelegenen Standorts erhebliche wirtschaftliche und baurechtliche Hürden. Bei einfacher Bauweise liegen die Kosten bei ca. 20.000 € je Stellplatz. Erfahrungsgemäß finden sich hierfür in Karlsruhe nur schwer Investoren. Nach Analysen des Instituts für Energie- und Umweltforschung (ifeu) in Heidelberg zur Wirtschaftlichkeit sind monatliche Gebühren von rund 119 € pro Stellplatz erforderlich. Die Jahresgebühr für Bewohnerparken beträgt nur 180 €. Das Baurecht ist bislang nicht vorhanden und verursacht zusätzliche Kosten. Es muss beachtet werden, dass der Standort laut Klimaanpassungsplan in einer bioklimatischen Entlastungsfläche/Grünzäsur liegt. Weiterhin müssen die Einschränkungen für zukünftige Nutzungen beachtet werden, die durch den Bau von Schnellladesäulen entstehen. Das Umweltamt hat Ende Februar den Zuschlag für den Bau von zunächst zwei Schnellladesäulen mit vier Ladeplätzen auf dem Parkplatz erteilt. Verknüpft ist hiermit eine Sondernutzungserteilung für 15 Jahre. In dieser Zeit muss mit Ausfall- und Entschädigungsleistungen an den Infrastrukturbetreiber sowie mit juristischen Folgen bei der Errichtung baulicher Anlagen, die die Sondernutzung einschränken, gerechnet werden. Genaue Kosten der Quartiersgarage sind deshalb derzeit nicht abschätzbar. Da die Finanzierung sowohl von

Bau als auch im laufenden Betrieb fraglich ist, wird von einer weiteren Betrachtung, nicht zuletzt im Hinblick auf die Situation des Haushalts der Stadt Karlsruhe, abgesehen.

2.5 Stellplatzbilanz und Fazit

Ohne die Stellplatzreserve im Gewerbegebiet KA-West in Grünwinkel ergibt sich in der Stellplatzbilanz ein Defizit von 26 bis 49 Stellplätzen (**siehe Anlage 06**). Verkehrsplanerisch ist das Defizit zusammen mit den geplanten Ausgleichsmaßnahmen vertretbar. In der Gesamtbetrachtung ist aufzuführen, dass durch das angestrebte Bewohnerparken tagsüber ausreichend Stellplätze für Bewohnende, Kunden und Gewerbetreibende zur Verfügung stehen. Kritische Zeiträume sind vornehmlich die späten Abendstunden und die Nacht. Zusätzlich zur geplanten Neuordnung der Bewohnerparkzone und den provisorischen Umbauten, gibt es jedoch Parkraumreserven zu den kritischen Zeiträumen. Es stehen rund 170 Stellplätze unter der Brücke in der Zeppelinstraße sowie in der Lagerstraße und Keßlerstraße zur Verfügung. Diese weisen nachts freie Kapazitäten von circa 140 Stellplätzen auf. Ab einer Entfernung von 300 Metern sind sie fußläufig erreichbar. Der Bürgerverein der Weststadt merkt an, dass er in den geplanten Maßnahmen keine wesentliche Entlastung sieht und auch die Reserven im Gewerbegebiet aufgrund von Sicherheitsbedenken keine Alternative darstellen.

3. Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Die Kosten für die untersuchten Maßnahmen betragen in Summe 104.000 € (**siehe Anlage 06**). Werden nur die von der Verwaltung empfohlenen Maßnahmen zur Ausweitung des Bewohnerparkens sowie in der Weinbrennerstraße umgesetzt, entstehen Kosten in Höhe von 65.000 €. Die Kosten müssen als zusätzliche Kosten eingestellt werden, aufgrund der aktuellen Lage sind sie nicht im Haushalt abgedeckt. Die gelisteten Kosten sind unverbindlich. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des Teilhaushaltes des Tiefbauamtes. Nicht enthalten sind Kosten für mögliche, zusätzliche Fahrradständer, die durch die kontinuierlichen Radförderprogramme des Tiefbauamtes abgerechnet werden müssen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt nach Vorberatung im Planungsausschuss den Sachstand zur Kenntnis und beschließt das von der Verwaltung vorgeschlagene, weitere Vorgehen:

Die Verwaltung empfiehlt die Bewohnerparkzone K zu erweitern, indem der südliche Teil neu geordnet und nördliche Teil neu ausgewiesen wird, sowie die provisorische Markierungslösung in der Weinbrennerstraße. Von der provisorischen Markierungslösung in der Bunsenstraße rät die Verwaltung ab. Von der weiteren Planung einer Quartiersgarage wird aus wirtschaftlichen Gründen ebenfalls abgesehen.